



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30303-207/39/81-2019

30303-253/8380/43-2019

30303-404/1496/36-2019

Betreff

Datum

17.09.2019

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at

Mag. Andreas Pernerstetter

Telefon +43 662 8180-5732

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Martin Kloiber, Hintersee;

Wasserkraftanlage am Tiefenbach, Gemeinde Hintersee;

Wasserbuch-Postzahl 1304301;

Löschverfahren gemäß §§ 27 und 29 Wasserrechtsgesetz auf Grund Verzicht

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Parkplatz auf Grundstück 1/1, KG Lämmerbach (siehe Lageplan)

Datum: Mittwoch, 23.10.2019

Zeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tage vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karl-Wurmb-Straße 17, 3. Stock, Gruppe Umwelt & Forst;
- b) beim Gemeindeamt in Hintersee;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG **verliert eine Person ihre Stellung als Partei**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Andreas Pernerstetter

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Martin Kloiber, Lämmerbach 35, 5324 Hintersee, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Hintersee, Lämmerbach 50, 5324 Hintersee, zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. - ZS, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Ing. Michael Maderegger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, E-Mail
4. Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, Zustellung RSb (dual)
5. Franz Kloiber, Lämmerbach 35, 5324 Hintersee, Zustellung RSb (dual)
6. Ing. Tobias Oberascher, Hintersee 60, 5324 Hintersee, Zustellung RSb (dual)
7. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, Markt 14, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
8. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Christina Unseld, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, zur Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bis zum Verhandlungstag, E-Mail
9. WAT Energie GmbH, Dr. Wörndl-Aichriedler, Fabrikstraße 4, 3381 Golling, zur Kenntnis Beilage: SZ 76, E-Mail
10. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Dipl.-Ing. Stephan Rauchenzauner, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern

----- Bitte hier abtrennen -----

Zu Zahl: 30303-_____

Vollmacht

Ich _____

geboren am _____,

Adresse _____,

bevollmächtige

Herrn/Frau _____,

geboren am _____,

Adresse _____,

für die umseitig angeführte Verhandlung zu allen, den Verhandlungsgegenstand betreffenden rechtsverbindlichen Handlungen, zur Bestellung eines weiteren Vertreters, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen und zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht.

 Ort , am Datum _____
 Unterschrift